

<b>Kundennummer</b>
---------------------

<b>Bestätigung nach Abschluss der energetischen Sanierung (Verwendungsnachweis)</b>	Städtebauförderung – Investitionspakt
---	---------------------------------------

<b>1. Zuwendungsempfänger</b>
-------------------------------

<b>Name</b>
<b>Vorname</b>
<b>Firma</b>

<b>Investitionsort</b>	
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
<b>Straße, Hausnummer</b>	

<b>2. Erklärungen des Sachverständigen</b>
--

Ich bin eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person.

Es erfolgte eine energetische Bewertung des Bauvorhabens analog der Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung vom 7. September 2006, BAnz. S. 6379).

Die Sanierungsmaßnahmen wurden in einer unter energetischen und bauphysikalischen Gesichtspunkten sinnvollen Reihenfolge durchgeführt.

- Die Baumaßnahme/n wurde/n wie geplant durchgeführt.**
- folgende Abweichungen von den geplanten Maßnahmen sind aufgetreten:**

(Empty box for deviations)
----------------------------

<b>zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Abrechnung (in €)</b>

Nach Umsetzung der Maßnahmen werden:

- die Mindestanforderungen der EnEV unterschritten. Als Berechnungsgrundlage für Einzelmaßnahmen nach 3.1 gilt die Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV. Für Maßnahmen nach 3.2 und 3.3 gilt § 3 Abs. 2 EnEV.**
- die Anforderungen der EnEV an ein Neubauvorhaben erfüllt.**

Sofern eine Einzelfeuerstätte errichtet werden soll, wird bestätigt, dass diesen einen Wirkungsgrad von mindestens 85 % aufweist.

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass alle in diesem Formular getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Unterzeichner sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Belegbarkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass sich die SAB ausdrücklich vorbehält, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn diese Bestätigung nicht korrekt ausgestellt wurde.

<b>Sachverständiger</b>
<b>Ort</b>
<b>Datum (TT.MM.JJJJ)</b>

<b>Unterschrift   Stempel</b>

### 3. Erklärung des Zuwendungsempfängers

Für die Durchführung der energetischen Bewertung und/oder der Sanierungsmaßnahmen sind Zuschüsse oder Darlehen Dritter (nicht SAB)

- beantragt**
- bereits erteilt**
- geplant**

**in Höhe von (€)**

bereits erteilt/beantragt oder geplant.

Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Angaben unter Ziffer 2 vollständig sind und die Maßnahme durchgeführt wurde.

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m.

§§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 2 und 3 getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Zuwendungsempfänger sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Unterschrift | Stempel**